

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 22/2 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.2.59457

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Gleichwohl mindern diese Defizite nicht den Ertrag des besprochenen Werks, das eindrucksvoll einen Nachtrag zu der inzwischen selbst Geschichte gewordenen Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution liefert und damit erneut, wenn auch oft gegen die eigene Absicht, das Ende der Französischen Revolution als Symbol in den politischen Diskursen (S. 697) eindrucksvoll belegt.

Die Geschichtswissenschaft erhält damit eine weitere Chance, nicht nur Problemfelder der Französischen Revolution, sondern auch ihre Wahrnehmungen in diversen Geschichtskulturen und ihren Sozialisationsagenturen in Raum und Zeit auf ihre jeweilige inhaltliche Struktur und gesellschaftlich-politische Funktion hin zu untersuchen, ohne im Dienste ideologisch-politischer Vereinhaltungsinteressen zu stehen.

Der Geschichtsunterricht und mit ihm das Schulgeschichtsbuch sollten die Chance nutzen, die Geschichte der Französischen Revolution in einem offenen, schülerorientierten Lernprozeß so zu rekonstruieren, daß ihre Botschaften ohne ideologische Verzerrungen in ihrem geschichtlichen Bezugsrahmen relativiert werden. Dies gilt ganz besonders von der Jakobinerdiktatur, in der F. Furet nicht ohne Grund ein »Entgleisen« (»un dérapage«) der Revolution ohne jegliche Folgewirkungen für die Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaats im 19. und 20. Jahrhundert sieht.

Heinz SPROLL, Ludwigsburg

Jean RIGOTARD, La Police parisienne de Napoléon. La préfecture de police, Paris (Editions Tallandier) 1990, 498 p. (Bibliothèque Napoléonienne/Etudes).

Sieben Jahre hat der Autor, der im Klappentext als Präfekt und früherer langjähriger »directeur à la préfecture de police« vorgestellt wird, an diesem Buch, das er seinen vier Enkelkindern widmete, gearbeitet. Er gehörte also, wie auch Jean Tulard in seinem Vorwort hervorhebt, zur »[Grande] Maison«, wie die Polizeipräfektur im internen Verwaltungsjargon genannt wird. Als *insider* kannte er nicht nur die administrativen Strukturen dieser Behörde, die sich – so der Grundtenor des Buches – seit dem 1800 konzipierten »organigramme« (Klappentext) nicht grundlegend verändert haben, sondern nur den veränderten Zeitläuften angepaßt wurden; außerdem hatte er selbstverständlich uneingeschränkter Zugang zu den diversen Aktenbeständen, die seiner Darstellung eine breite Quellenbasis sicherten.

Die Untersuchung der ersten Jahre der Pariser Polizeipräfektur stellte ein wirkliches Forschungsdesiderat dar, auf das Tulard in seiner Studie »Paris et son administration 1800–1830« (Paris 1976) bereits hingewiesen hatte, als er die Entstehung dieser Institution skizzierte, deren Problematik nicht zuletzt darin bestand, daß sich zwischen dem Präfekten des Departements Seine, der auch für Paris zuständig war, und dem Pariser Polizeipräfekten eine (beabsichtigte) Konkurrenzsituation ergab, die teilweise aus den zum Teil unklaren Kompetenzen resultierte: Wenn der Seine-Präfekt für das Personal der Gefängnisse, der Polizeipräfekt aber für das gesamte Material zuständig war – wem unterstanden dann die Diensthunde? Dieses immer wieder zitierte Beispiel, das über die Frage, ob denn Tiere eine Seele hätten, zu einer »débat quasi métaphysique« (Tulard) führte, die in einem dicken Aktenbündel in den »Archives Nationales« nachgelesen werden kann, wird der Bedeutung dieser Behörde allerdings nicht gerecht, denn an der Notwendigkeit, für die unruhige Hauptstadt der Jahrhundertwende, in der das Amt des *maire de Paris* am 11. Oktober 1795 abgeschafft worden war, eine funktionierende Polizeiorganisation zu schaffen, bestand kein Zweifel.

Seitdem Ludwig XIV. mit dem Edikt vom 15. März 1667 für Paris das Amt eines *lieutenant de police* geschaffen und wenig später mit dem von ihm geschätzten *maître des requêtes* Gabriel de La Reynie besetzt hatte, besaß die Stadt eine eigenständige Behörde, die im weitesten Sinne für die öffentliche Sicherheit zuständig war. La Reynie, dessen beachtliche

Kompetenzen in den nächsten Jahren noch erweitert wurden, stieg 1674 zum *lieutenant général de police* auf und erhielt unmittelbares Vortragsrecht beim König. Im Rahmen seiner »Introduction« (S. 15–25), geht der Verfasser zwar auf diese Anfangsphase kurz ein, teilt aber über die Entwicklung von 1697, als La Reynie ausschied, bis 1789 nur wenig mehr als die Namen der insgesamt sechs Amtsnachfolger mit. Die *lieutenant générale de police* hörte nach 122 Jahren zu bestehen auf, als der letzte Amtschef am 15. Juli 1789 seine Macht dem Astronomen Bailly, dem eben gewählten neuen *maire de Paris*, übertrug. Eine etwas ausführlichere Darstellung erfährt die Entwicklung in den 90er Jahren, bis die Rede auf Napoleon kommt: »Bonaparte est un homme d'ordre, froid, méthodique, organisé. La police de Paris doit être à son image mais à sa botte, et après en avoir délibéré ... il crée la préfecture de police« (S. 25) – und zwar durch ein Gesetz vom »28 pluviôse an VIII« (= 17. 2. 1800). Der erste Polizeipräfekt, Louis Graf Dubois, wurde am 8. März 1800 ernannt.

Der chronologischen Liste sämtlicher Pariser Polizeipräfekten, die am Beginn des Buches steht (leider gibt es keine Liste der parallel amtierenden Seine-Präfekten) und – von Dubois bis hin zu dem am 16. 8. 1988 nominierten Pierre Verbrugghe – die exakten Ernennungs- und Entlassungsdaten sämtlicher Amtsinhaber mitteilt, kann man entnehmen, daß zwischen 1800 und 1815 insgesamt sechs Beamte – übrigens alles Adlige – zu dieser Würde aufgestiegen sind. Während Dubois zehn Jahre im Amt blieb und sein Nachfolger Pasquier nach vierjähriger Tätigkeit mit dem Sturz des Kaisers seinen Abschied nehmen mußte, wurden die nächsten drei (Beugnot, André, Bourrienne) während der ersten Phase der Restaurationszeit berufen. Fast genau hundert Tage amtierte der vom zurückgekehrten Napoleon am 20. 3. 1815 ernannte Graf Réal, der »préfet des Cent-Jours« (Teil 3/Kap. XVII), der, wäre ihm eine längere Amtszeit beschieden gewesen, nach Meinung Tulards wohl »le préfet de police idéal« (S. 14) geworden wäre.

Diese drei Vertreter der napoleonischen administrativen Elite hat der Verfasser zu den Zentralfiguren der drei Abschnitte seiner Untersuchung gemacht und jeden zugleich mit einer typisierenden Charakterisierung bedacht: Dubois, »un homme de l'ombre« (S. 29–204), Pasquier, »un homme de l'Ancien Régime« (S. 207–336), Réal, »le plus napoléonien des révolutionnaires« (S. 339–445). Nicht nur wegen seiner langen Amtszeit ist der Abschnitt über Dubois der umfangreichste; allemal interessant ist die wechselvolle Karriere des 1758 geborenen Juristen, dem Loyalität, Arbeitswut und Ehrgeiz, aber auch Eitelkeit und Rücksichtslosigkeit nachgesagt werden, obwohl die biographische Erforschung dieses Mannes längst nicht abgeschlossen ist. Auch der organisatorische Ausbau der neuen Behörde wird im ersten Abschnitt behandelt. Die Grundlage dafür bildete ein Reglement vom »12 messidor an VIII« (nicht VII, wie im Klappentext zu lesen; 1. Juli 1800), das administratives Neuland betrat, denn die neue Instanz »devait s'intégrer à la fois dans le dispositif général d'administration de la capitale et dans celui du ministère de la Police« (S. 48). Die Binnenstruktur der Polizeipräfektur (ein Generalsekretariat, acht »divisions« genannte Abteilungen, die Buchhaltung und die Kasse) wurde jedoch schon 1804 auf Anordnung des zurückberufenen Polizeiministers Fouché gestrafft (Generalsekretariat, drei »divisions«, Kasse). Bis zum Ende des Kaiserreiches erfuhr die Organisation der Behörde danach keine wesentlichen Änderungen mehr. Ihre Effektivität verdankte sie auch der Tatsache, daß ihr einige tüchtige Beamte aus der zweiten Reihe kontinuierlich angehörten, beispielsweise der Chevalier de Piis, der während der gesamten Napoleonzeit das Amt des *secrétaire général* bekleidete und Pierre-Hugues Veyrat, der langjährige *inspecteur général* der Polizeipräfektur. Beiden hat der Verfasser innerhalb des ersten Abschnitts je ein eigenes Kapitel gewidmet.

Sachkundig und quellengestützt schildert der Autor die Arbeitsbereiche und die Arbeitsweise der neuen Institution. Dabei werden die zahlreichen personellen Querelen und innerbehördlichen Streitigkeiten ebenso berücksichtigt wie das Zeremoniell beim *grand lever* des Kaisers, bei dem der Polizeipräfekt zugelassen war (S. 80: »C'est une nouvelle Cour de Louis XIV«). Leider ist das Buch ganz ohne Anmerkungen geschrieben, so daß die Frage nach den Belegen durchweg unbeantwortet bleiben muß; gelegentlich stößt man – mitten im Text –

auf Archivsignaturen (S. 341, 425, 434 u. a.). Abgesehen von den nicht seltenen Attentaten und Verschwörungen, war es weniger die große Politik als vielmehr der tägliche Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen der Metropole, mit dem die Polizeipräfektur befaßt war: »Uniquement occupée des intérêts de la capitale et des communes qui l'entourent, (la préfecture) s'est peu ressentie des fluctuations politiques; dans tous les temps, la propreté de la ville, son approvisionnement et la commodité de ses habitants ont exigé les mêmes soins«, resümierte im Jahre 1814 der Polizeidirektor Chicou die Situation (S. 121).

Eine zusätzliche Aufgabe erhielt die Pariser Polizei durch das französische Umweltschutzgesetz vom 15. 10. 1810, dessen Entstehung und Weiterentwicklung in dieser Zeitschrift vor einigen Jahren untersucht worden ist (FRANCIA 9 [1982], S. 331–367; zu Paris: S. 343, 346 f.). Aus den (wiederum nicht nachgewiesenen) Akten geht hervor (S. 122), daß ein in diesem Zusammenhang bei der Präfektur eingerichtetes *Comité de salubrité* eine Vorgänger-Institution hatte, nämlich den bereits von Dubois gegründeten *Conseil de salubrité*, in dem Ärzte, Chirurgen und Chemiker vertreten waren.

Der Anhang des Buches enthält eine Liste der täglichen (Hoch-)Wasserstände der Seine vom 30. 11. 1802 bis zum 12. 1. 1803, um die im Text ausführlich geschilderte »bataille de la Seine« (S. 100–107) zu illustrieren, die Dubois mit einem vorweggenommenen *plan Orsec* »par sa rapidité de décision, son sang-froid, et son sens de l'organisation« gewonnen hat. Es folgen eine »Grabtafel-Topographie« der Familie Dubois, ein Namenregister und ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Sämtliche benutzten Aktenfaszikel aus den insgesamt vier besuchten Archiven sind einzeln mit Signatur und Rubrum aufgeführt. Weder diese Exaktheit noch die recht knappe Bibliographie vermögen das zentrale Manko dieser Darstellung, den fehlenden wissenschaftlichen Apparat, zu ersetzen. Der Klappentext (»Désormais nous savons tout, absolument tout, de la »Grande Maison«, des préfets et des équipes ...«) übertreibt natürlich maßlos; selbst institutionengeschichtlich ist die Untersuchung nicht erschöpfend. So fehlt beispielsweise die simple Angabe, wie sich die personelle Ausstattung der »Grande Maison« (und ihrer einzelnen »divisions«) zahlenmäßig entwickelte. Hier hätte ein Sachregister gute Dienste geleistet. Gleichwohl kann man dem Verfasser bescheinigen, daß er mit seiner Studie eine Forschungslücke zu einem guten Teil geschlossen hat. Wenn auch noch viele Fragen in so wichtigen weil alltäglichen Bereichen wie Versorgung, Straßenbeleuchtung, Verkehr, Abfallbeseitigung, Kriminalität usw. offen bleiben, wird man einer zentralen Aussage wohl grundsätzlich zustimmen können: »En 1814, la préfecture de police que laissait Napoléon en héritage à Louis XVIII était sans aucun doute un bel instrument« (S. 122).

Ilja MIECK, Berlin

René BOUDARD, *Expériences françaises de l'Italie napoléonienne. Rome dans le système universitaire napoléonien et l'organisation des académies et universités de Pise, Parme et Turin (1806–1814)* Rom (Edizioni dell'Ateneo) 1988, 477 S. (Studi e Fonti per la Storia dell'Università di Roma, 11).

Das Werk (das 1993 in meine Hände gekommen ist) traktiert an Hand der in Paris überlieferten Akten annähernd flächendeckend die napoleonische Bildungsverwaltung, die den Frankreich inkorporierten Regionen Italiens übergestülpt worden ist (also nicht Königreiche Italien und Neapel); vergleichende Rückblicke auf das triennio rivoluzionario sind rar, den ausgeklammerten Akademiebezirk Genua hat Verfasser schon 1962 behandelt. Sieht man von Piemont ab, das bereits 1802 französisch geworden war, griff die neue Organisation erst 1806/08, in Rom spät 1811, so daß mehr von Bestandsaufnahmen und Planungen als von einem konsolidierten Bildungssystem die Rede sein kann. Die kaiserliche Verwaltung, die auch italienische Funktionäre wie P. Balbo – später Kultusminister Piemonts – beschäftigte, fand anders als im Mutterland keine tabula rasa vor, sondern eine vielgestaltige Bildungsorga-